

Angebotsaufforderung

Projektdaten

Projekt: 031146
PLZ/Ort:
Straße:

Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A

Vergabedaten

Art der Ausschreibung:

Ausführungstermine

Ausführungsbeginn:	(Soll)	31.03.2025
Ausführungsende:	(Soll)	30.05.2025

Auftragsdaten

Auftraggeber:	Covivio Berlin 79. GmbH
Straße:	Essener Straße 66
PLZ/Ort:	46047 Oberhausen

Auftragnehmer:

Straße:
PLZ/Ort:

Leistungsverzeichnis: 200

Erneuerung Lichtkuppeln

Auftragssumme:

EUR

Zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer:

EUR

Auftragssumme brutto:

EUR

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146
LV: 200

Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A
Erneuerung Lichtkuppeln

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

BAUVORHABEN: Friedrich-Karl-Straße 24A, 12103 Berlin

GEWERK: Erneuerung Lichtkuppeln

Angaben zum Bauwerk:

Bürogebäude Baujahr 2006 mit Zellen- und Großraumbüros, 4-geschossig, Massivbauweise mit Flachdach, nicht unterkellert, EG als offenes Luftgeschoß mit PKW-Stellplätzen, Bruttogrundfläche je Geschoß ca. 813 m²

Ausführungsort: Friedrich-Karl-Straße 24A, 12103 Berlin

Ausführungszeitraum: August 2025

A) ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

=====

A1) ALLGEMEINES

Dem Leistungsverzeichnis liegen die "Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (Z-VOB/B)" der Covivio Immobilien GmbH in der aktuellen Fassung zugrunde.

Für sich auf dieses Leistungsverzeichnis beziehende Beauftragungen gelten die Vertragsbedingungen in jedem Einzelfall als vereinbart. Sofern zukünftig als Ersatz für die aktuell gültigen Z-VOB/B mit dem Auftragnehmer (AN) neue Z-VOB/B vereinbart werden, gelten für nach Gültigkeitsbeginn die neuen Z-VOB/B beauftragte Leistungen ausschließlich die neuen Z-VOB/B.

Für in diesem Leistungsverzeichnis ausgeführte Leistungen gelten, ergänzend zu den jeweiligen Leistungspositionen bei evtl. Widersprüchen in nachfolgend genannter Reihenfolge, folgende Bedingungen:

1. Diese "Allgemeinen Vertragsbedingungen" (A),
2. Die sich anschließenden "Allgemeinen technischen Vertragsbedingungen" (B),
3. Die sich anschließenden "Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen" (C),
4. Die "Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen Z-VOB/B",
5. Die Baustellenordnung der Covivio Immobilien GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Mit Erhalt der Bestellung erklärt der Auftragnehmer, dass von ihm sämtliche gesetzlichen, behördlichen und berufgenossenschaftlichen Auflagen erfüllt werden, die zur Ausführung der Leistungen erforderlich sind.

Es dürfen nur solche Materialien verwendet werden, über die der Auftragnehmer das uneingeschränkte Eigentumsrecht besitzt und die vollkommen frei von Rechten Dritter sind.

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146
LV: 200

Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A
Erneuerung Lichtkuppeln

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Für die Ausführung der Arbeiten ist Fachpersonal in ausreichender Zahl einzusetzen.
Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Ausführung sämtlicher Arbeiten unsere Baustellenordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten ist, die dem ausführenden Fachpersonal in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben ist.

Der Einsatz von Subunternehmern ist lediglich in schriftlicher Absprache mit dem Auftraggeber erlaubt.

A2) KUNDENDIENST

Die Arbeiten werden in bewohnten Häusern ausgeführt.

Der Auftraggeber (AG) erwartet vom AN tatkräftige Unterstützung bei den Bemühungen, berechtigten Mieterwünschen zu entsprechen. Dazu gehören insbesondere folgende Verpflichtungen:

A3) PREISE

Soweit und sobald Überschreitungen absehbar sind, ist hierüber der Abteilung Einkauf des AG ein schriftliches Angebot einzureichen und eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

In die Einheitspreise sind sämtliche Kosten wie Lohn-, Material- und Nebenkosten, hierzu zählen auch erforderliche Hygieneschutzartikel, einzukalkulieren. Hierzu gehören unter anderem:

1. Koordination / Terminabsprache(n) mit dem(den) Mieter(n) / Kundenbetreuer(n) / Bauleiter(n)
2. Fahrt- und Transportkosten
3. Tarifliche Zulagen wie beispielsweise Schmutz-/Staubzulagen, Zulagen für ekelerregende Arbeiten, etc.,
4. Abdecken von Einrichtungsgegenständen zum Schutz vor Beschädigung und Verschmutzung
5. Besenreine Säuberung der Arbeitsbereiche. Hierzu gehört auch die Beseitigung von Verunreinigungen des Treppenhauses und/oder der Hauszuwegungen,
6. Ausbau und Abtransport sowie die ordnungsgemäße Entsorgung, einschließlich Kippgebühren, sämtlichen Bauschutts und schadhafter Teile. Teile, für die sich der AG eine generelle oder einzelfallbezogene Prüfung vorbehalten hat, sind bis zu diesem Zeitpunkt, längstens jedoch für die Dauer von zehn Wochen, vom AN vorzuhalten und dürfen erst danach entsorgt werden.

Erforderliche Zusatzleistungen, die in den nachfolgenden Leistungspositionen nicht enthalten sind, sind als Nachtrag dem zuständigen Bauleiter vor Ausführung zur Genehmigung aufzugeben. Die Preise für derartige Zusatzleistungen sind auf der Kalkulationsbasis des Leistungsverzeichnisses zu kalkulieren. Diese Positionen sind so ausreichend und umfassend zu beschreiben, dass sowohl eine sachlich-fachliche als auch eine kalkulatorische Nachprüfung durch den Auftraggeber gewährleistet ist.

A4) ABRECHNUNG

Maßgebend für die Abrechnung ist das nach Fertigstellung der Arbeiten durch den Auftragnehmer zu erstellende Positionsaufmaß mit der Bestätigung der Bauleitung, dass die Leistungen durchgeführt wurden.

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146
LV: 200

Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A
Erneuerung Lichtkuppeln

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, ein gemeinsames Aufmaß zu verlangen.

A5) NACHHALTIGKEIT

Als eines der führenden Wohnungsunternehmen sehen wir uns mit unseren Partnern in der Verantwortung im Thema Nachhaltigkeit: Es ist unsere Pflicht, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Lebensqualität miteinander in Einklang zu bringen. Dazu gehört selbstverständlich auch, das Klima zu schützen, Ressourcen effizient zu nutzen und den Menschen ein angenehmes Lebensumfeld zu gestalten. Dazu möchten wir beitragen mit unserem Denken und Handeln, mit den verwendeten Produkten und Lösungen. Dabei geben wir innerhalb unseres Leistungsverzeichnisses dementsprechend umweltverträgliche Produkte als Standard vor und verweisen auf die sachgemäße Handhabung und Entsorgung im Rahmen der von uns beauftragten Arbeiten.

A6) SONSTIGES

Die in diesen Bedingungen festgelegten Pflichten hat der AN jedem Dritten aufzuerlegen, dessen er sich zur Erfüllung dieser Pflichten bedient.

Das Leistungsverzeichnis darf weder ganz noch teilweise oder in irgendeiner Form Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zugänglich gemacht werden.

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146
LV: 200

Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A
Erneuerung Lichtkuppeln

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

B) ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

=====

B1) ALLGEMEINES

Für Lieferung; Herstellung und Ausführung gelten neben diesem Leistungsverzeichnis:

1. Die neuesten DIN-Vorschriften, VDE- und VDI-Richtlinien
2. Die Vorschriften der zuständigen Behörden (Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, Brandverhütung, TÜV, Berufsgenossenschaften und Versorgungsbetriebe, etc.)
3. Die Bestimmungen der Gerüstbauordnung
4. Die Festlegungen des jeweiligen Werkstoffherstellers. Die Werkstoffe müssen den geforderten Bedingungen der Leistungsbeschreibung entsprechen.

B2) FACHSPEZIFISCHE SACHKUNDENACHWEISE

Fachspezifische Nachweise, z. B. für den Umgang mit Asbest, PAK, und dergleichen, sind auf Anforderung des (AG) jederzeit und umgehend zu erbringen.

Bei wesentlichen Änderungen z. B. Ausscheiden eines befähigten Mitarbeiters oder Auslaufen eines befristeten Nachweises (z. B. Schweißnachweis) ist der AN verpflichtet, dies unverzüglich beim (AG) schriftlich anzuzeigen und ggf. angebotene Aufträge abzulehnen. Ebenso sind die jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und unbedingt einzuhalten.

B3) GEBÄUDESCHÄDEN

Falls dem Auftragnehmer bei der Durchführung der Arbeiten weitere Gebäudeschäden bekannt werden (auch an anderen Gewerken), so hat er den zuständigen Bauleiter des Auftraggebers hierüber umgehend zu unterrichten.

B4) LAGER- UND ABSTELLFLÄCHEN

Die Errichtung von Lager- und Arbeitsplätzen ist im Vorfeld mit der Bauleitung abzustimmen.

Baustoffe und Bauteile dürfen nicht in den Treppenhäusern und/oder auf anderen Verkehrsflächen gelagert werden.

Bauschutt darf grundsätzlich nicht im Gebäude gelagert werden.

B5) BEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die beim Auftraggeber anfallenden Abfälle ordnungsgemäß und sofort zu entsorgen. Zu diesem Zweck hat er die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften z. B. das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - einzuhalten. Eine Zwischenlagerung von Abfällen ist nicht gestattet.

Sollten die für den Transport und die Entsorgung erforderlichen Genehmigungen erlöschen, ist dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Mit Übernahme der Abfälle durch den Auftragnehmer gehen Eigentum, Gefahr, Verkehrssicherungspflicht und öffentlich-rechtliche Verantwortung auf diesen über.

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146
LV: 200

Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A
Erneuerung Lichtkuppeln

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Der Auftraggeber behält sich vor, zu prüfen, ob der Auftragnehmer seinen Pflichten nachgekommen ist. Hierzu kann der Auftraggeber Einsicht nehmen in die vom Auftragnehmer nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu führenden Nachweisbücher und in den Genehmigungsbescheid der angefahrenen Abfallentsorgungsanlage, dessen Vorlage der Auftragnehmer zu bewirken hat.

Der Auftragnehmer hat zur Abdeckung aller - sowohl seiner als auch die des Auftraggebers sich aus der Abfallbeseitigung ergebenden Haftungsrisiken unter Einschluss des Gewässerschäden-Haftungsrisikos - auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen und dem Auftraggeber den Abschluss auf Verlangen nachzuweisen. Diese Regelung lässt die Haftung des Auftragnehmers unberührt.

B6) BAUSTOFFE UND EINBAUTEILE

Sämtliche Baustoffe und Einbauteile müssen hinsichtlich ihrer Art und ihrer Verarbeitung den bei Ausführung aktuellen DIN-Vorschriften und sonstigen anerkannten bautechnischen Richtlinien entsprechen. In der Regel sind gütegeschützte Baustoffe und Einbauteile zu verwenden. Der Auftraggeber kann einen Gütenachweis für diese Materialien verlangen. Wenn nicht gütegeschützte Baustoffe oder Einbauteile angeboten oder eingebaut werden, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten den Gütenachweis zu erbringen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Verwendung nicht normengerechter oder ungeeignet erscheinender Materialien abzulehnen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Materialproben zu entnehmen und prüfen zu lassen.

B7) SCHADSTOFFE. INSBESONDERE ASBEST

Bekanntlich wurde bis in die 1990er Jahre hinein Asbest als bevorzugter Baustoff bei Errichtung von Gebäuden verwendet. Asbest war nicht nur als Baustoff in Beton eingebunden. Er fand auch Verwendung z. B. in speziellen Klebern für Fliesen oder anderen Bodenbelägen oder in den zu verwendeten Bauteilen selbst.

Bei sämtlichen Arbeiten an Asbestprodukten, wie z. B. bohren, sägen, schneiden oder herausreißen, können Asbestfasern freigesetzt werden, die, bei ungesichertem Umgang, im schlimmsten Falle zu einer schweren Lungenerkrankung der tätigen Personen, also auch Ihren Mitarbeitern, führen können.

Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber auch gemäß TRGS 519 (Technische Regeln für Gefahrstoffe) verfügt, dass nur zugelassene Fachbetriebe, die über die entsprechende Sachkunde verfügen, asbesthaltige Materialien entfernen und entsorgen dürfen.

Bei sämtlichen Arbeiten ist daher immer kritisch zu prüfen, ob Bauteile Asbest enthalten könnten und im Verdachtsfall, vor Ausführung von Arbeiten, unsere Bauleitung zu Rate zu ziehen, um mögliche Gesundheitsgefährdungen Ihrer Mitarbeiter und unserer Mieter zu verhindern.

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146 Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A
LV: 200 Erneuerung Lichtkuppeln Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

C) TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

=====

Für Angebot und Ausführung sind besonders zu beachten:

DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art

DIN 4420 Arbeits- und Schutzgerüste

DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten

DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten

DIN 18451 Gerüstarbeiten

DIN 18540 Abdichten von Außenwandfugen im Hochbau mit Fugendichtstoffen

DIN 18545-2 Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen

DIN 18550 Putz, Baustoffe und Ausführung, Erläuterungen

DIN 55928 Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtung und Überzüge

DIN 55945 Lacke und Anstrichstoffe

DIN 50961 Zinküberzüge auf Eisenwerkstoffe

DIN 68800-3 Holzschutz - Vorbeugender chemischer Holzschutz

in der jeweils aktuellen Fassung sowie

a) die Verarbeitungsvorschriften der Systemhersteller

b) die technischen Merkblätter des Bundesausschusses Farbe und Sachwertschutz

c) die aktuellen VDE- und VDI Richtlinien, die Vorschriften der zuständigen Behörden (z. B. Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, TÜV), Berufsgenossenschaften und der Versorgungsbetriebe

d) Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen

-Der AN (Auftragnehmer) hat sämtliche Regelwerke aus dem Bereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz zu beachten. Dies gilt insbesondere für die geltenden Unfall-Verhütungsvorschriften (UVV), Arbeitsstätten-Verordnung (ArbStättV) und das Abfall- und Kreislaufwirtschaftsgesetz

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146
LV: 200

Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A
Erneuerung Lichtkuppeln

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

(AbfG/KrWG).

-Der AN hat den Nachweis auf Verlangen zu erbringen, dass er für die bei der Baumassnahme beteiligten Mitarbeiter das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) umgesetzt hat.

-Der AN hat den Nachweis auf Verlangen zu erbringen, dass er die bei der Baumassnahme beteiligten Mitarbeiter gemäss §7 der BGV A1 UVV "Allgemeine Vorschriften" unterwiesen hat.

-Der AN hat den Nachweis auf Verlangen zu erbringen, dass er nur zugelassene und geprüfte Maschinen und Einrichtungen während der Baumassnahme einsetzt.

-Bei Notwendigkeit eines vom Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) zu erstellenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGePlan) hat der AN diesen unbedingt zu berücksichtigen. Notwendige Änderungen des SiGePlans sind mit dem SiGeKo abzustimmen.

-Die Aufnahme der Tätigkeit ist dem SiGeKo mindestens eine Woche vor Tätigkeitsaufnahme schriftlich anzuzeigen.

Nebenleistungen und Vereinbarungen bei Putz-, Maler- und Lackierarbeiten

Folgende Leistungen sind neben den Nebenleistungen in die Einheitspreise einzukalkulieren, wenn in der Leistungsbeschreibung keine eigene Position dafür vorgesehen ist:

a) Augenscheinliche Überprüfung aller im Untergrund eingesetzten Geländer-, Gitterstützen und sonstige Verankerungen auf fachgerechte Überarbeitbarkeit.

b) Erschwernisse durch Vorhandensein von Regenfallrohren oder sonstigen Leitungen werden nicht vergütet.

c) Säuberung des Untergrundes von Staub und Verschmutzung sowie von lose sitzenden Putz- und Betonteilen durch Trocken - Reinigung.

d) Das Ausbilden, Aufstellen und wieder entfernen eines geeigneten Auffangsystems zum Auffangen des anfallenden Schmutzwassers bzw. der gesamten belasteten Flüssigkeiten, z. B. Rinnensystem aus chemisch resistentem Kunststoff oder Folienwannen mit flüssigkeitsdichtem Anschluss zur Fassadenfläche bei Nass Reinigung. Schmutzwasseranlage für o. a. Reinigungsarbeiten, mit Zusatzmittel / ohne Zusatzmittel aufstellen und vorhalten zur Vorklärung des anfallenden Schmutzwassers sowie der belasteten Flüssigkeiten sowie die bei belasteten Flüssigkeiten benötigten mobilen Abwasseranlagen, inkl. aller durch den Betreiber der mobilen Abwasseranlage zu erbringenden regelmässigen Prüf- und Probeentnahmekosten, Bedienung der Anlage sowie Einleitung des vorgeklärten Reinigungswassers in die Kanalisation

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146
LV: 200

Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A
Erneuerung Lichtkuppeln

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

entsprechend den jeweils gültigen Vorschriften. Die Anlage ist nach den jeweils gültigen Ortsgesetzen bzw. örtlichen Richtlinien abgenommen und wird entsprechend der Richtlinien ' Fassadenreinigung ' durch geeignetes Fachpersonal bedient. Auffangen und Lagern des Schmutzwassers sowie der gesamten belüfteten Flüssigkeit in bruchfesten, fest verschliessbaren und vor Missbrauch gesicherten Behältern bis zur Filterung, Einleitung und Entsorgung.

e) Das farbige Absetzen eines Bauteils sowie das Absetzen und Beschneiden von Fenster- und Türfaschen, Bändern, Gesimsen, Nuten und Sockelflächen.

f) Das Einholen der Genehmigungen für Strassen- und Bürgersteigabsperrrungen, bzw. für die Nutzung von Nachbargrundstücken.

g) Schutz der in Benutzung genommenen öffentlichen Verkehrsflächen oder anderer Einrichtungen und Vorleistungen anderer Unternehmer vor Beschädigung sowie Beseitigung der Schäden oder Übernahme der Kosten hierfür.

h) Übernahme der Gebühren für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen oder Nachbargrundstücken.

i) Notwendige Maßnahmen zum Schutz von Dächern, Rinnen, Fallrohren, Blechen, Fugenbändern, Fußböden, Geländern, Stahlzargen, Fenstern, Türen, Beschlägen und sonstigen Bauteilen vor Verunreinigungen und Beschädigungen durch die Putzarbeiten, einschl. der erforderlichen Stoffe oder Schutzanstriche für Verblendungen, Gesimse, Sohlbänke, eloxierte Teile u.ä. sowie die spätere Beseitigung.

j) Die Kosten für Aufenthalts- und Lagerräume.

k) Das Wiederherstellen der durch die eigenen Arbeiten beschädigten Grünanlagen (durch Anlieferungen, Lagerflächen etc.)

l) Das Herstellen von bis zu 0,50 m² grossen mobilen Musterflächen nach Vorauswahl vorliegender Farbvorschläge.

Besondere Hinweise

Bei dieser Ausschreibung wird zur Bedingung gemacht, dass keine Baustoffe verwendet werden, die

a) voll- oder teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW, HFCKW) enthalten oder unter Verwendung dieser Stoffe hergestellt wurden

b) UF Montageschäume (Harnstoff-Formaldehyd-Schaumkunststoff) und Baustoffe deren Ausgleichskonzentration für Formaldehyd 0,05 ppm (parts per million; 1,0 mg/kg) im Prüfraum überschreitet. (Das Prüfverfahren richtet sich nach der Richtlinie des Ausschusses für Einheitliche Technische Baubestimmungen (ETB) zur

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146
LV: 200

Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A
Erneuerung Lichtkuppeln

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Begrenzung der Formaldehydemission in die Raumluft bei Verwendung von Harnstoff-Formaldehydharz Ortschaum)

c) Lösemittelhaltige Farben und Lacke sind zu vermeiden. Für eine Verwendung im Einzelfall ist die Zustimmung vom Auftraggeber einzuholen.

Produkt- und Systemvorgaben

Vor Angebotsabgabe sind die Oberflächen der Fassadenflächen auf die ausgeschriebene Ausführungsart des Anstrichsystems hin zu prüfen.

Folgende Fabrikate können verwendet werden:

Brillux
Caparaol
Herbol
Sto
oder gleichwertig

Das angebotene Fabrikat ist vor Angebotsabgabe zu benennen.

Die Farbtöne sind in Absprache mit der Bauleitung festzulegen. Für farbige Anstrichsysteme, einschl. deren Putze gelten folgende Farbtonstufen:

hell getönt entspricht Hellbezugswerten 51 - 100

mittel getönt entspricht Hellbezugswerten 26 - 50

satt getönt entspricht Hellbezugswerten 25 - 11

Voll- oder Sonderton entspricht Hellbezugswerten 0 - 10

Hellgetönte Beschichtungen werden nicht gesondert vergütet und sind in den Einheitspreis für weisse Anstriche einzukalkulieren. Die weiteren Abstufungen werden gesondert vergütet und sind bei Bedarf gesondert im LV aufgeführt.

Die o. a. Abstufung gilt nicht für Lacke und Lasuren. Sind Lack- und Lasurarbeiten von Holz- und Stahlbauteilen im LV enthalten, sind sämtliche Farbtonstufen in den Einheitspreis einzukalkulieren. Sie werden nicht gesondert vergütet.

Untergrundprüfung

Die Überprüfung des vorhandenen Untergrundes auf Mängel oder nicht ausreichenden Vorleistungen hat der AN unbedingt durchzuführen. Gemäss VOB Teil B, DIN 1961 § 4 Nr. 3 sowie VOB Teil C ist der AN verpflichtet vor Beginn der Arbeiten die örtl. Bauleitung schriftlich auf Mängel hinzuweisen. Der AN haftet für alle später auftretenden Schäden in vollem Umfang, wenn die Mängelmeldung nicht rechtzeitig schriftlich erfolgt ist.

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146 Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A
LV: 200 Erneuerung Lichtkuppeln Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Artenschutz an Gebäuden

Vor und während der Durchführung von Gerüst-, Fassaden- oder Dacharbeiten ist durch den AN zu überprüfen, ob durch die beabsichtigten und beauftragten Maßnahmen evtl. gebäudebewohnende Tierarten wie z.B. Mauersegler, Fledermäuse, Schwalben u.A. gestört oder vertrieben werden. Die Vorschrift des § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist zu beachten. Bei drohenden Verstößen gegen diese Vorschrift ist zwingend die weitere Vorgehensweise mit der Bauleitung des AG bzw. gemeinsam mit dem Amt für Umwelt und Grün abzustimmen. Soweit die Umsetzung der Maßnahmen bereits begonnen hat und die drohende Beeinträchtigung nicht vor Beginn der Maßnahmen erkennbar war, sind die Arbeiten umgehend bei Erkennen eines drohenden Verstoßes gegen § 44 BNatSG in dem entsprechenden Bereich vorübergehend bis zur abschließenden Klärung der weiteren Vorgehensweise auszusetzen.

1. Baustelleneinrichtung

1.1. Baustelleneinrichtung

1.1.10. Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtung, einschließlich aller für die Ausführung der Arbeiten benötigten Maschinen und Hilfseinrichtungen, aufbauen, über den für die Ausführung der Arbeiten vorgesehenen Zeitraum vorhalten und nach Beendigung der Arbeiten wieder abbauen und An- Abfahrt

1,000 St

Summe 1.1. Baustelleneinrichtung

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146 Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A
LV: 200 Erneuerung Lichtkuppeln Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.2. Gerüsarbeiten

1.2.10. Standgerüst, LK3, W09, liefern+montieren+rückbauen

Standgerüst für Lichtkuppelarbeiten am Dach als längenorientiertes Standgerüst, ohne Bekleidung, mit Holzbohlen, gemäß DIN EN 12811-1 und DIN EN 12810-1, einschließlich An- und Abtransport sowie Auf- und Abbau.

Art des Gerüsts: Standgerüst
Lastklasse: LK 3
Breitenklasse: W09 (IW = 1,00 m)
Gerüsthöhe: bis Dach (ca. 18 m über OKG)

Standfläche: eben, normal belastbar
Untergrund an der Fassade: Mauerwerk (MW)
Verwendungszweck: Dacharbeiten

750,000 m2

*** Bedarfsposition ohne GB

1.2.20. Standgerüst, LK3, W09, Gebrauchsüberlassung+Wartung

Gebrauchsüberlassung des vorbeschriebenen Standgerüsts über die Grundeinsatzzeit hinaus als Arbeits- und Schutzgerüst gemäß DIN EN 12811-1, einschließlich Wartung und gegebenenfalls erforderlicher Reparaturen.

1,000 m2Wo Nur Einh.-Pr.

1.2.30. Dachdeckerfanggerüst

Ausbau des Standgerüsts zu einem Dachfanggerüst mit Schutzwand gemäß DIN 4420-1, einschließlich An- und Abtransport sowie Auf- und Abbau.

50,000 m

*** Bedarfsposition ohne GB

1.2.40. Dachdeckerfanggerüst, Gebrauchsüberl.

Ausbau des Arbeitsgerüsts als Fassadengerüst zum Schutzgerüst, als

Dachfanggerüst gemäß DIN 4420-1 mit Schutzwand; Verlängerung der

Gebrauchsüberlassung.

1,000 mWo Nur Einh.-Pr.

1.2.50. Materialaufzug, 12 kN, h= 23 m

Materialaufzug mit 2 Ladestellen,

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146
LV: 200

Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A
Erneuerung Lichtkuppeln

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

einschließlich vorschriftsmäßiger Sicherung, An- und Abtransport, Montage und Demontage.
Der Personentransport ist unzulässig.
Die Entladestellen sind in jedem Obergeschoss auf Höhe des Rohfußbodens (RFB) herzustellen.
Der Transport von ca. 3 m langem Material ist stehend zu gewährleisten.

Ladestelle: Dach

Bühnengröße: mindestens 1,40 m × 1,80 m

Nutzlast: 12 kN

Förderhöhe: ca. 15 m

Stromanschlusswert (A):
..... (vom Bieter anzugeben)

1,000 St

*** Bedarfsposition ohne GB

1.2.60.

Mietgebühr Materialaufzug, 12 kN, h=23m

Liefern, montieren und demontieren eines Materialaufzugs mit 2 Ladestellen, einschließlich vorschriftsmäßiger Sicherung, An- und Abtransport sowie Bereitstellung aller erforderlichen Nebenleistungen.
Der Personentransport ist nicht zulässig.
Der Transport von ca. 3 m langem Material ist stehend zu gewährleisten.

Anzahl der Ladestellen: 2 Stück

Bühnengröße: mindestens 1,40 m × 1,80 m

Nutzlast: 12 kN

Förderhöhe: ca. 18 m

Stromanschlusswert (A):
..... (vom Bieter auszufüllen)

1,000 StWo Nur Einh.-Pr.

*** Wahlposition

1.2.70.

Montage eines auflastgehaltenen Dachschutzgeländersystems

Liefern und montieren eines kollektiven Seitenschutzsystems auf Flachdächern als auflastgehaltenes, temporäres Dachschutzgeländer bestehend aus Handlauf, Knieleiste, Geländerpfosten, Gegengewichten sowie ggf. Fußleisten.
Ausführung gemäß DIN EN 13374-A und DIN EN ISO 14122-3.
Systemhöhe 110–124 cm je nach Ausführung.
Montage gemäß Herstellerangaben inkl. Schutzlage unter den Geländerfüßen bei direkter Verlegung auf der Dachabdichtung.
Geeignet für nicht öffentlich zugängliche Flachdächer mit einer

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146 **Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A**
LV: 200 **Erneuerung Lichtkuppeln** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Dachneigung bis max. 10° (bzw. 15° nach ISO-Norm).

Inklusive An- und Abtransport, fachgerechter Montage und Demontage sowie Bereitstellung aller notwendigen Hilfs- und Befestigungsmittel.

Inklusive An- und Abtransport, fachgerechter Montage und Demontage sowie Bereitstellung aller notwendigen Hilfs- und Befestigungsmittel.

50,000 m Nur Einh.-Pr.

*** Bedarfsposition ohne GB

1.2.80. **Baukran oder Mobilkran**

Baukran oder Mobilkran nach Wahl des Bieters, einschl. Auf- und Abbau sowie Vorhaltung.

Nennlastmoment : ist vom Bieter eigenverantwortlich für die auszuführenden Arbeiten ausreichend zu dimensionieren.

Hakenhöhe : bis ca. 20,00m

Gebäudehöhe : ca. 18,00m

größte Ausladung : ca. 20,00m

Oben- oder Untendreher oder Mobilkran nach Wahl des Bieters unter Berücksichtigung der Lasten der Bauteile und des Rückbaukonzeptes des Bieters aus diesem Leistungsverzeichnis.

Der AN hat die Lasten der Fassadenbauteile aus diesem Leistungsverzeichnis eigenverantwortlich mit den entsprechenden Auslegerlängen zu ermitteln und den Kran dementsprechend zu dimensionieren, so dass er für die Leistungen des eigenen Gewerks ausreichend ist. Einschl. Kranstandfläche einrichten durch eventuelles Herstellen eines Kies-Schotter-Polsters je nach Kranstandort (Straße oder Baufeld).

Evtl. nicht tragfähige Bodenschichten austauschen, Kies lagenweise einbringen und verdichten. Standfläche nach Beendigung der Arbeiten wieder in den vorherigen Zustand zurückbauen, verwendete Baustoffe zur Wiederverwendung lagern oder entsorgen. Einschl. Betriebskosten (Betriebs- und Wartungsmaterial, Reparaturkosten) und Lohnkosten für das Bedienungspersonal.

Grundstandszeit: 4 Wochen

1,000 St Nur Einh.-Pr.

Summe 1.2. Gerüsarbeiten

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146
LV: 200

Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A
Erneuerung Lichtkuppeln

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.3. Abrissarbeiten

1.3.10. Abriss Dachkuppeln

Defekte Lichtkuppel demontieren, abfahren und entsorgen

12,000 St

Summe 1.3. Abrissarbeiten

Summe 1. Baustelleneinrichtung

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146 Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A
LV: 200 Erneuerung Lichtkuppeln Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

2. Einbau Lichtkuppeln

2.1. Lichtkuppeln

2.1.10. Lichtkuppel, OKD-Gr. 200 cm x 200 cm, 3-schalig (1,4 W/m²K) opal, offenbar, liefern und montieren

Lichtkuppel als thermisch getrenntes, wärmebrückenfreies Rauch- und Wärmeabzugsgerät (RWA) nach DIN EN 12101-2, inkl. Lieferung und fachgerechter Montage auf vorhandenem Aufsatzkranz, einschließlich aller erforderlichen Befestigungs- und Dichtmaterialien.

Ausführung in Bestellgröße ca. 200 x 200 cm, passend zum vorhandenen Aufsatzkranz.

Systemanforderungen:

Verglasung: Vierschalige Kunststoffglaskuppel (innen/außen opal), lichtdurchlässig, blendreduzierend. Verglasung mit Distanzprofil gelagert, thermisch entkoppelt, ohne Durchschraubung.

Glasleisten: Mit Lastabtragung, Sicherheitsrasthaken, integriertem Dichtelement und Funktionsnut zur Montageaufnahme.

Wärmeschutz:

– Lichtkuppeloberteil mit $U_r \leq 1,4 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ gemäß DIN EN 1873

– Verglasung mit $U_t \leq 1,5 \text{ W}/(\text{m}^2 \cdot \text{K})$ nach EN 673

Thermische Trennung: Umlaufend durch TIP-Technologie, Nachweis durch Isothermenberechnung und Konstruktionsdetails.

Dichtungssystem: Mehrstufig mit umlaufend geschweißter Außen- und innenliegender Wärmedichtebene im T-Stoßprinzip.

Gebrauchstauglichkeit: Nachweis der Dichtheit bei Starkregen ($\text{DRI} \geq 3,0 \text{ m/s}^2$ bei $120 \times 120 \text{ cm}$), bestätigt durch unabhängiges Prüfinstitut.

Nachhaltigkeit: Ökobilanz (EPD, Module A1–D) ist nachzuweisen.

Brandweiterleitung: Anforderungen nach DIN 18234-4 erfüllt – zusätzliche Maßnahmen entfallen bei bestehender Aufkantung $\geq 25 \text{ cm}$.

Energiedurchlass: g-Wert der Verglasung ca. 63 %

Ausschmelzbare Fläche: Ausführung gemäß DIN 18230

Hinweis:

Der vorhandene Aufsatzkranz bleibt erhalten und wird nicht

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146 Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A
LV: 200 Erneuerung Lichtkuppeln Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	erneuert. Die Lichtkuppel wird passgenau auf den Bestand montiert.			
	Leitfabrikat: LAMILUX Rauchlift Lichtkuppel F100 oder gleichwertig.			
		5,000 St		
2.1.20.	*** Bedarfsposition ohne GB Lichtkuppel, OKD-Gr. 200 cm x 200 cm, 3-schalig (1,4 W/m²K) klar			
	wie Position 2.1.10 , jedoch klar glas			
		5,000 St		Nur Einh.-Pr.
2.1.30.	Lichtkuppel, OKD-Gr. 150 cm x 150 cm, 3-schalig (1,4 W/m²K) opal, öffenbar			
	wie Position 2.1.10 , jedoch die Bestellgröße 'ca. 150x150' cm.			
		4,000 St		
2.1.40.	*** Bedarfsposition ohne GB Lichtkuppel, OKD-Gr. 150 cm x 150 cm, 3-schalig (1,4 W/m²K) klar, öffenbar			
	wie Position 2.1.30 , jedoch klar glas.			
		4,000 St		Nur Einh.-Pr.
2.1.50.	Lichtkuppel, OKD-Gr. 120 cm x 150 cm, 3-schalig (1,4 W/m²K) opal, öffenbar			
	wie Position 2.1.10 , jedoch die Bestellgröße 'ca. 120x150' cm.			
		1,000 St		
2.1.60.	*** Bedarfsposition ohne GB Lichtkuppel, OKD-Gr. 120 cm x 150 cm, 3-schalig (1,4 W/m²K) klar, öffenbar			
	wie Position 2.1.50 , jedoch klar glas.			
		1,000 St		Nur Einh.-Pr.
2.1.70.	Lichtkuppel, OKD-Gr. 100 cm x 100 cm, 3-schalig (1,4 W/m²K) opal, öffenbar			
	wie Position 2.1.10 , jedoch die Bestellgröße 'ca. 100x100' cm.			
		2,000 St		

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146
LV: 200

Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A
Erneuerung Lichtkuppeln

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

2.1.80. *** Bedarfsposition ohne GB
Lichtkuppel, OKD-Gr. 100 cm x 100 cm, 3-schalig (1,4
W/m²K) klarl, öffenbar

wie **Position 2.1.80**, jedoch klar glas.

2,000 St Nur Einh.-Pr.

Summe 2.1. Lichtkuppeln

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146 **Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A**
LV: 200 **Erneuerung Lichtkuppeln** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

2.2. Reparaturarbeiten

2.2.10. Kontrolle und Dokumentation der Bestandsdachfläche

Sorgfältige Begehung und Sichtkontrolle der vorhandenen Dachabdichtung zur Ermittlung des Ist-Zustands.
Erfassen von Schäden, Anschlüssen, Detailpunkten und Entwässerungssituation.
Fotodokumentation sowie stichpunktartige schriftliche Zustandsbeschreibung der Bestandsdachfläche inkl. Lageplan-Skizze oder Markierung relevanter Schadstellen.

Bauteil: Flachdach / bestehende Abdichtung

Umfang: gesamte Dachfläche

Leistungsumfang: Sichtkontrolle, Fotodokumentation, Protokollierung

Ergebnis: Bereitstellung eines Kurzberichts in digitaler Form

Einheit: pauschal

265,000 m2

2.2.20. Reparatur der Dachabdichtung mit Bitumenschweißbahnen

Reparaturarbeiten an der Dachabdichtung, zweilagig, aus Bitumenschweißbahnen.
Oberlage vollflächig verschweißt.

Bauteil: Flachdach

Untergrund: vorhanden (bitte bauseits prüfen)

Art der Abdichtung: Dachabdichtung

Material Abdichtung: Bitumenschweißbahn

Befestigung: vollflächig verschweißt

Anwendungsklasse: K1

Anzahl der Abdichtungslagen: 2-lagig

1. Lage: PV 200 S5, Anwendungstyp DU, Eigenschaftsklasse E2

2. Lage: PYE-PV 250 S5, Anwendungstyp DO, Eigenschaftsklasse E1

Oberflächenschutz: Splitt oder Granulat

Einwirkungsklasse: IA nach DIN 18531-1

Ausführungsbereich: ca. 10 % der gesamten Dachfläche

Angegebenes Fabrikat: (vom Bieter auszufüllen)

30,000 m2

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146 **Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A**
LV: 200 **Erneuerung Lichtkuppeln** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

2.2.30.	*** Bedarfsposition ohne GB Dachabdichtung mit Flüssigkunststoff Herstellen einer nahtlosen, vliesarmierten Dachabdichtung auf Flachdachflächen mit Flüssigkunststoff, einschließlich aller erforderlichen Vorarbeiten, Grundierung, vliesarmerter Abdichtung und Oberflächenversiegelung gemäß den Vorgaben des Herstellers. Ausführung entsprechend den Anforderungen der DIN 18531-5 für nicht genutzte Dachflächen. Bauteil: Flachdach Untergrund: geeignet, tragfähig, trocken, staub- und fettfrei System: Flüssigkunststoff, vliesarmiert Verstärkung: Vlieseinlage vollflächig Verarbeitung: nahtlos, manuell im Schichtauftrag Schichtdicke: gemäß Herstellervorgaben Anwendungsklasse: K1 Einwirkungsklasse: IA (nach DIN 18531-1) Oberflächenschutz: optional UV-beständig oder mit Abstreumaterial (nach Nutzungskonzept) Fabrikat/System: (vom Bieter anzugeben)			
		1,000 m2		Nur Einh.-Pr.
Summe 2.2.	Reparaturarbeiten			

Angebotsaufforderung

Projekt: 031146 Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A
LV: 200 Erneuerung Lichtkuppeln Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

2.3. Stundenlohnarbeiten

2.3.10. Vorarbeiter, Stundenlohnarbeiten
Lohnstunde eines Dachdeckermeister zum Nachweis für nicht im Leistungsverzeichnis beschriebene Arbeiten auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung oder Bauherrschaft.

2,000 Std

2.3.20. Facharbeiter, Stundenlohnarbeiten
Lohnstunde eines Dachdecker-Facharbeiter zum Nachweis für nicht im Leistungsverzeichnis beschriebene Arbeiten auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung oder Bauherrschaft.

2,000 Std

2.3.30. Helfer, Stundenlohnarbeiten
Lohnstunde eines Dachdeckerhelfer zum Nachweis für nicht im Leistungsverzeichnis beschriebene Arbeiten auf ausdrückliche Anweisung der Bauleitung oder Bauherrschaft.

2,000 Std

Summe 2.3.	Stundenlohnarbeiten	
-------------------	----------------------------	-------

Summe 2.	Einbau Lichtkuppeln	
-----------------	----------------------------	-------

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: 031146
LV: 200

Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A
Erneuerung Lichtkuppeln

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
1.	Baustelleneinrichtung	
1.1.	Baustelleneinrichtung	
1.2.	Gerüsarbeiten	
1.3.	Abrissarbeiten	
Summe 1. Baustelleneinrichtung		

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: 031146 **Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A**
LV: 200 **Erneuerung Lichtkuppeln** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	--------------

2.	Einbau Lichtkuppeln	
2.1.	Lichtkuppeln	
2.2.	Reparaturarbeiten	
2.3.	Stundenlohnarbeiten	
Summe 2. Einbau Lichtkuppeln		

Angebotsaufforderung
Zusammenstellung

Projekt: 031146 Berlin, Friedrich-Karl-Straße 24+24A
LV: 200 Erneuerung Lichtkuppeln Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
LV	200	
1.	Baustelleneinrichtung	
2.	Einbau Lichtkuppeln	
Summe LV 200 Erneuerung Lichtkuppeln		
Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19,00%		
		

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 24

(Ort) (Datum) (Rechtsgültige Unterschrift)